

10

Lebensmittelschläuche

Hier gilt das Reinheitsgebot!

Lebensmittel- schläuche

Lebensmittel- und Molkereischläuche, Lebensmittel-
Reinigungsschläuche, Bier- und Weinschläuche, PTFE-/Silikonschläuche,
Lebensmittel-/Absaugschläuche

MAERTIN
Der technische Fachhandel

www.maertin-freiburg.de

Maertín & Co AG
Mooswaldallee 12
D-79108 Freiburg im Breisgau
Telefon: (07 61) 5 14 56-0
Fax: (07 61) 50 63 37
eMail: info@maertín-freiburg.de



Lactopal®

ist ein robuster und formstabiler Vielweckschlauch für die Lebensmittel-, pharmazeutische und kosmetische Industrie. Beständig gegen fett- und ölhaltige Produkte sowie gebräuchlichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Die Schlauchseele ist geschmacks-, geruchsneutral, homogen und überfahrbar.

Innenseele:	NBR, weiß, glatt
Einlagen:	Synthetische Textileinlagen
Aussendecke:	NBR/EPDM, blau, abriebfest, ozon- und UV-beständig
Temperaturbereich:	bis +80 °C (Heißwasser bis +90 °C, dämpfbar bis +130 °C max. 20 min)
Hinweis:	Entspricht nationalen und internationalen Lebensmittelbestimmungen

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
13	3,5	20	10	80	0,300	40	8001204000
19	5	29	10	115	0,500	40	8001204010
25	6	37	10	150	0,800	40	8001204020
32	8	48	10	195	1,400	40	8001204030
38	9	56	10	230	1,700	40	8001204040
40	9	58	10	240	1,900	40	8001204050
50	10	70	10	300	2,700	40	8001204060
60	10	80	10	420	3,000	40	8001204070
65	12	89	10	455	3,800	40	8001204080
75	12	99	10	525	4,100	40	8001204090
80	14	108	8	560	4,100	40	8001204100
100	16	132	8	700	5,,100	40	8001204110



Lactopal® L

Vielweckschlauch mit Stahldrahtwendel für die Lebensmittel-, pharmazeutische und kosmetische Industrie. Beständig gegen fett- und ölhaltige Produkte sowie gebräuchlichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Saugfest, leicht und flexibel. Geschmacks- und geruchsneutral.

Innenseele:	NBR, weiß, glatt
Einlagen:	Synthetische Textileinlagen mit eingearbeiteter Stahldrahtwendel
Aussendecke:	NBR/EPDM, blau, abriebfest, ozon- und UV-beständig
Temperaturbereich:	bis +80 °C (Heißwasser bis +90 °C, dämpfbar bis +130 °C max. 20 min)
Hinweis:	Entspricht nationalen und internationalen Lebensmittelbestimmungen

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
32	6	48	10	0,8	100	8,000	40	8001205000
38	6	50	10	0,8	115	1,300	40	8001205010
40	6	52	10	0,8	120	1,400	40	8001205020
50	7	64	10	0,8	150	1,700	40	8001205030
53	7	67	10	0,8	150	1,800	40	8001205040
63	7	77	10	0,8	190	2,400	40	8001205050
65	7	79	10	0,8	190	2,500	40	8001205060
75	7	89	10	0,8	225	3,000	40	8001205070
100	7,5	115	10	0,8	350	4,400	40	8001205090

Alikler®

ist ein Saug- und Druckschlauch für Lebensmittel wie z.B. Wein, Bier, Milch, Öl, Saft, Alkohol bis 70%. Geeignet für Entladestationen, stationären Verarbeitungs- und Abfüllanlagen und Silofahrzeugen für flüssige Lebensmittel. Die glatte, weiße Schlauchseele verhindert Mikrobenbildung und genügt strengsten lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Der Schlauch verkraftet problemlos kleinste Biegeradien sowie Temperaturspitzen bis +130 °C.

Norm:	XXI Kat.2, BgVV, FDA
Innenseele:	NBR, weiß, glatt
Einlagen:	hochfeste Textilgeflechte mit eingearbeiteten Stahlspiralen
Aussendecke:	CR, blau, fein stoffgemustert
Temperaturbereich:	-30 °C bis +100 °C
Kennzeichnung:	weiß mit blauem Schriftzug
Hinweis:	Andere Abmessungen auf Anfrage, cipfähig und molchbar.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
25	6,0	10	30	0,9	50	0,970	40	8001206000
32	6,0	10	30	0,9	65	1,150	40	8001206010
38	6,0	10	30	0,9	75	1,320	40	8001206020
45	6,0	10	30	0,9	115	1,500	40	8001206030
50	7,5	10	30	0,9	125	2,240	40	8001206040
53	6,0	10	30	0,9	135	1,940	40	8001206050
60	6,5	10	30	0,9	150	2,260	40	8001206060
63	6,5	10	30	0,9	160	2,360	40	8001206070
75	8,0	10	30	0,9	225	3,550	40	8001206080
100	7,75	10	30	0,9	500	4,490	40	8001206090

Citerdial®

Die glatte, weiße Schlauchseele verhindert Mikrobenbildung und genügt strengsten lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Der Schlauch ist unempfindlich gegen Temperaturschwankungen und hervorragend beständig gegen Detergenzien. Er verträgt bei der Reinigung Temperaturspitzen bis +110 °C. Geeignet für Lebensmittel wie z.B. Wein, Bier, Milch, Öl, Saft, Alkohol bis 96% (bei +40 °C) usw.

Norm:	BgVV, FDA
Innenseele:	Naturkautschuk, weiß, glatt
Einlagen:	hochfeste Textilgeflechte mit eingearbeiteten Stahldrahtspiralen
Aussendecke:	Naturkautschuk, blau, fein stoffgemustert, nicht abfärbend
Temperaturbereich:	-30 °C bis +80 °C
Kennzeichnung:	weiß mit blauem Schriftzug



Innen ø mm	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
25	5,50	6	18	0,9	50	0,700	40	8001207000
32	5,50	6	18	0,9	64	0,820	40	8001207010
38	5,50	6	18	0,9	76	1,130	40	8001207020
40	5,50	6	18	0,9	80	1,240	40	8001207030
45	5,50	6	18	0,9	90	1,360	40	8001207040
51	6,00	6	18	0,9	102	1,760	40	8001207050
53	6,00	6	18	0,9	106	1,800	40	8001207060
60	6,00	6	18	0,9	120	2,020	40	8001207070
63	6,00	6	18	0,9	126	2,080	40	8001207080
76	6,50	6	18	0,9	152	2,940	40	8001207090
100	6,75	6	18	0,9	350	3,590	40	8001207100



MN 208 Milk

ist ein Druckschlauch für Molkereiprodukte. Die Schlauchseele ist geschmacks- und geruchsneutral und geeignet für tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie beständig gegen Alkohol bis 92 %. Gegen Bakterienformung bis max. 120 °C ausdämpfbar oder mit Heißwasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln auswaschbar.

Innenseele: Butyl, weiß, spiegelglatt, FDA-Qualität
Aussendecke: EPDM/NBR, blau, stoffgemustert
Temperaturbereich: -25 °C bis +80 °C

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
32	6,0	48	10	40	8001208000
38	7,0	52	10	40	8001208010
51	8,0	67	10	40	8001208020
63	10,0	83	10	40	8001208030
76	10,0	96	10	40	8001208040



MN 209 Milk SP

ist ein Saug- und Druckschlauch für Molkereiprodukte. Die Schlauchseele ist geschmacks- und geruchsneutral und geeignet für tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie beständig gegen Alkohol bis 92 %. Gegen Bakterienformung bis max. 120 °C ausdämpfbar oder mit Heißwasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln auswaschbar.

Innenseele: Butyl, weiß, spiegelglatt, FDA-Qualität
Einlagen: Stahldrahtspirale
Aussendecke: EPDM/NBR, blau, stoffgemustert
Temperaturbereich: -25 °C bis +80 °C

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Unterdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
32	6,0	48	10	0,8	40	8001209000
38	7,0	52	10	0,8	40	8001209010
51	7,0	65	10	0,8	40	8001209020
63	8,0	79	10	0,8	40	8001209030
76	8,0	92	10	0,8	40	8001209040
102	10,0	122	10	0,8	20	8001209050



MN 210 Molkereidampfschlauch D/SD

ist ein robuster, strapazierfähiger, dorngewickelter und flexibler Gummidruckschlauch. Wird zur Förderung von Dampf- und Heißwasser zu Reinigungszwecken in Schlachthöfen und der Lebensmittel-industrie eingesetzt. Lebensmittelqualität, fettbeständig, witterungs- und alterungsbeständig. Dampfdruck 6 bar bei 10-facher Sicherheit und Wasserdruck 18 bar bei 3-facher Sicherheit.

Innenseele: NBR-Gummi, weiß, fettbeständig
Einlagen: Hochreißfeste, synthetische Garne, Ausführung SD mit Stahlwendel
Aussendecke: NBR-Gummi, blau, stoffgemustert
Temperaturbereich: -35 °C bis +95 °C (Wasser), bis +160 °C (Dampf)



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Ausführung	Artikel-Nr.
10	5	20	90	0,280	40	ohne Wendel	8001210000
13	5	23	100	0,350	40	ohne Wendel	8001210010
19	6	31	140	0,570	40	ohne Wendel	8001210020
25	6	37	160	0,710	40	ohne Wendel	8001210030
32	8	48	220	1,225	40	ohne Wendel	8001210040
38	8	54	250	1,410	40	ohne Wendel	8001210050
51	9	69	330	2,200	40	ohne Wendel	8001210060
13	5	23	130	0,400	40	mit Wendel	8001210070
19	6	31	190	0,700	40	mit Wendel	8001210080
25	6	37	250	0,850	40	mit Wendel	8001210090
32	8	48	320	1,400	40	mit Wendel	8001210100
38	8	54	380	1,750	40	mit Wendel	8001210110
50	8	66	500	2,250	40	mit Wendel	8001210120

Perlal® W

ist ein robuster, langlebiger und leistungsstarker Heißwasser- und Dampfschlauch für die Reinigung in der Lebensmittel-, pharmazeutischen und kosmetischen Industrie. Die Außendecke ist abriebbeständig sowie resistent gegen Fette, Öle und Reinigungsmittel. Betriebsdruck bei Kaltwasser 20 bar, bei Sattedampf 6 bar.

Innenseele: CIIR, weiß, glatt
Einlagen: Synthetische Textileinlagen
Aussendecke: NBR/EPDM, blau
Temperaturbereich: bis +95 °C (Wasser), bis +164 °C (Dampf)
Kennzeichnung: weiße Spirale mit integrierter blauer Wellenlinie auf blauer Außenschicht



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
13	5	23	80	0,400	40	8001211000
19	6	31	115	0,600	40	8001211010
25	7	39	150	0,800	40	8001211020
32	7	46	195	1,200	40	8001211030
38	8	54	230	1,500	40	8001211040
50	8	66	300	1,900	40	8001211050

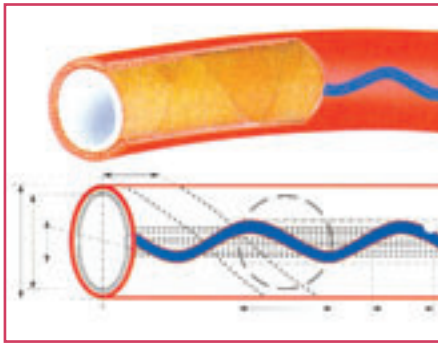


Brew Master®

ist ein robuster überfahrbarer Getränkeschlauch für Bier und wasserhaltige Produkte.

Norm:	FDA
Innenseele:	weiße Sanitron™ Seele, glatt
Einlagen:	Synthetische Gewebeeinlagen mit einer Polyesterspirale verstärkt
Aussendecke:	EPDM, weiß und rot
Temperaturbereich:	-40 °C bis +110 °C
Kennzeichnung:	Durchlaufende Spiralmarkierung

Innen ø mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
25,4	38,6	17,5	75	0,730	30	8001216000
31,8	47,8	17,5	110	1,110	30	8001216010
38,1	54,1	17,5	115	1,290	30	8001216020
50,8	66,5	17,5	150	1,740	30	8001216030
63,5	82,6	17,5	305	2,700	30	8001216040
76,2	98,0	17,5	460	3,670	30	8001216050
101,6	124,0	17,5	914	4,810	30	8001216060



Purpurschlange®

ist ein robuster, langlebiger und knickstabiler Markenschlauch der in der Brau-, Getränke- und Spirituosenindustrie eingesetzt wird. Trinkwassergeeignet sowie beständig gegen Alkohol bis 98%. Kann konventionell oder über CIP gereinigt werden. Geruchs- und geschmacksneutral.

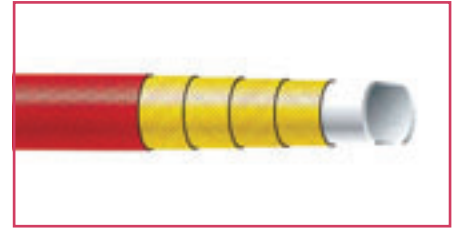
Norm:	LMBG Kat.2, KTW, DVWG-W270, FDA
Innenseele:	Spezialelastomer, glatt, hell
Einlagen:	Synthetische Textileinlagen
Aussendecke:	CR/SBR, rot
Hinweis:	3 Jahre Garantie

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
13	3,5	20	16	48	80	0,300	40	8001217000
19	5,0	29	16	48	120	0,500	40	8001217010
25	6,0	37	16	48	160	0,800	40	8001217020
32	8,0	48	16	48	200	1,300	40	8001217030
38	9,0	56	16	48	240	1,700	40	8001217040
40	10,0	60	16	48	250	2,000	40	8001217050
50	11,0	72	16	48	310	2,600	40	8001217060
65	14,0	93	10	40	400	4,200	40	8001217070
75	15,0	105	10	40	450	5,300	40	8001217080
100	16,0	132	10	40	580	7,300	40	8001217090

MN 218 Kellermeister

ist ein flexibler Getränke Schlauch für Druckbeanspruchung in Bierbrauereien und in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Zur Weiterleitung von alkoholischen Getränken (max. 40 %) und alkoholfreien Getränken sowie von fettfreien und fetthaltigen (max. 36 %) Lebensmitteln geeignet.

Norm: BgVV XXI: 2002 Kat.2, KTW, FDA
Innenseele: EPDM, weiß, glatt, lebensmittelecht
Einlagen: gewickelte Textileinlagen
Aussendecke: SBR, rot, abriebfest, stoffgemustert
Temperaturbereich: -35 °C bis +95 °C (Dampfreinigung mit max. 130 °C / 30 min, drucklos)



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
13	5	23	12	50	0,400	40	8001218000
19	5	29	12	100	0,550	40	8001218010
25	6	37	12	150	0,850	40	8001218020
32	8	48	12	170	1,450	40	8001218030
38	9	56	12	200	1,850	40	8001218040
40	10	60	12	250	2,250	40	8001218050
50	11	72	12	350	2,950	40	8001218060
60	11	82	12	420	3,550	40	8001218070
65	12	89	12	450	4,050	40	8001218080

MN 219 PVC Wein

ist ein Kunststoff Saug- und Druckschlauch, produziert aus ungiftigen Materialien entsprechend der CEE-Richtlinien. Wird eingesetzt zum Durchleiten von Getränken und alkoholhaltigen Flüssigkeiten (bis 28 % Vol), Bier, Wein, Most, Likören und flüssigen, fettfreien Nahrungsmitteln.

Innenseele: PVC, transparent, glatt
Einlagen: rote Hart-PVC-Spirale
Aussendecke: PVC, transparent
Temperaturbereich: -15 °C bis +60 °C
Hinweis: Die technischen Daten wurden ermittelt bei 20 °C Medien-/Umgebungstemperatur. Beim Arbeiten mit Überdruck entsteht eine Längenzunahme, beim Unterdruck eine Längenabnahme. Andere Abmessungen auf Anfrage.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
25	4,0	8	0,7	175	0,400	50	8001219000
32	4,1	7	0,7	220	0,520	50	8001219010
38	4,3	7	0,7	250	0,700	50	8001219020
40	4,3	7	0,7	260	0,750	50	8001219030
50	4,7	6	0,7	325	1,000	50	8001219040
63	6,0	5	0,7	400	1,670	50	8001219050
75	6,0	5	0,7	490	1,900	50	8001219060
90	7,0	5	0,7	600	2,480	50	8001219070
100	8,0	4	0,7	700	3,800	25	8001219080



MN 220 PTFE

ist aus virginalem PTFE, nahezu universell beständig, abriebfest, wärme- und elektroisierend, geringste Reibwerte, sehr gute Antihafteigenschaften, UV-beständig, alterungsbeständig.

Temperaturbereich: -190 °C bis +250 °C

Hinweis: Andere Abmessungen und weitere technische Daten auf Anfrage.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Farbe	Artikel-Nr.
1	0,5	2	milchig-transzulent	8001220000
2	1	4	milchig-transzulent	8001220010
3	0,5	4	milchig-transzulent	8001220020
3	1	5	milchig-transzulent	8001220030
4	1	6	milchig-transzulent	8001220040
5	1,5	8	milchig-transzulent	8001220050
6	1	8	milchig-transzulent	8001220060
6	2	10	milchig-transzulent	8001220070
7	1,5	10	milchig-transzulent	8001220080
8	1	10	milchig-transzulent	8001220090
8	2	12	milchig-transzulent	8001220100
10	1	12	milchig-transzulent	8001220110
10	2	14	milchig-transzulent	8001220120
12	1	14	milchig-transzulent	8001220130
14	1	16	milchig-transzulent	8001220140
16	1	18	milchig-transzulent	8001220150
18	1	20	milchig-transzulent	8001220160
20	1	22	milchig-transzulent	8001220170



MN 221 Silikon, ohne Einlage

ist gemäß BGAXV, FDA § 1772600 lebensmittelkonform. Die Schlauchqualität ist geschmacks- und geruchsneutral, dauerelastisch und kälteflexibel.

Aufbau: Silikon 60° Shore, natur-transparent, glatt, leicht talkumiert

Temperaturbereich: -60 °C bis +200 °C

Hinweis: Andere Abmessungen und Farben auf Anfrage.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Farbe	Artikel-Nr.
2	1	4	natur/transparent	8001221000
3	1	5	natur/transparent	8001221010
3	1,5	6,5	natur/transparent	8001221020
4	1	6	natur/transparent	8001221030
4	2	8	natur/transparent	8001221040
5	2	9	natur/transparent	8001221050
6	1	8	natur/transparent	8001221060
6	1,5	9	natur/transparent	8001221070
6	2	10	natur/transparent	8001221080
8	1	10	natur/transparent	8001221090
8	2	12	natur/transparent	8001221100
9	2	13	natur/transparent	8001221110
10	2	14	natur/transparent	8001221120
10	3	16	natur/transparent	8001221130
12	2	16	natur/transparent	8001221140
16	2	20	natur/transparent	8001221150
20	2	24	natur/transparent	8001221160
25	4	33	natur/transparent	8001221170
32	4	40	natur/transparent	8001221180

MN 222 Silikon, mit Einlage

ist ein lebensmittelkonformer Druckschlauch. Die Schlauchqualität ist geschmacks- und geruchsneutral, dauerelastisch und kälteflexibel.

Norm:	FDA 177.2600 und BGA XV (BgVV)
Innenseele:	Silikon 70° Shore, glatt, natur/transparent
Einlagen:	Glasseide (andere Einlagen auf Anfrage)
Aussendecke:	Silikon 60° Shore, glatt, transparent
Temperaturbereich:	-60 °C bis +200 °C, dampfsterilisierbar bis +134 °C
Hinweis:	Berstdruckprüfung nach DIN 20024. Andere Abmessungen und Farben auf Anfrage.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Farbe	Berstdruck bar	Artikel-Nr.
3	3	9	natur/transparent	60	8001223000
4	3	10	natur/transparent	60	8001223010
5	3	11	natur/transparent	40	8001223020
6	3	12	natur/transparent	35	8001223030
8	3,5	15	natur/transparent	25	8001223040
10	3,5	17	natur/transparent	25	8001223050
12,5	3,5	19,5	natur/transparent	25	8001223060
14	4	22	natur/transparent	22	8001223070
16	5	26	natur/transparent	22	8001223080
19	5,5	30	natur/transparent	20	8001223090
25	6	37	natur/transparent	15	8001223100

MN 224 Silikon Spiral

ist ein robuster, hochflexibler Silikon Saug- und Druckschlauch mit Edelstahlspirale. Die Schlauchqualität ist lebensmittelecht gemäß den FDA-Vorschriften. Zum Durchleiten von Getränken und alkoholhaltigen Flüssigkeiten bis 96 % (Bier, Wein, Most, Likören und flüssigen Nahrungsmitteln). Findet auch Anwendung in der Medizintechnik, Kosmetik- und Pharmaindustrie.

Norm:	FDA 177.2600 BG XV
Innenseele:	Silikonelastomer, glatt, durchscheinend oder weiß
Einlagen:	Edelstahldrahtspirale und Polyestergergarn
Aussendecke:	Silikonelastomer, glatt, durchscheinend, weiß oder farbig
Temperaturbereich:	-60° C bis +180 °C
Hinweis:	Andere Abmessungen und konfektionierte Schlauchleitungen mit tottraumfreier Verpressung auf Anfrage möglich.



Innen ø mm	Farbe	Betriebsdruck bar	Artikel-Nr.
13	natur/transparent oder weiß	11	8001224030
20	natur/transparent oder weiß	8,9	8001224060
25	natur/transparent oder weiß	8	8001224080
32	natur/transparent oder weiß	7	8001224100
38	natur/transparent oder weiß	6,4	8001224120
40	natur/transparent oder weiß	6,3	8001224130
50	natur/transparent oder weiß	5,6	8001224160



MN-Flex 226 PUR L Food VA

ist ein mittelschwerer lebensmittelechter Förderschlauch für abriebverursachende Feststoffe, öl- und benzinfest, gasdicht, gute Chemikalienbeständigkeit, weichmacher- und halogenfrei, allgemeine gute UV- und Ozonbeständigkeit, leicht, extrem flexibel, kleinste Biegeradien, hohe Zug- und Reißfestigkeit, innen weitgehend glatt und strömungstechnisch optimal. Ableitfähig (gemäß BGR 132, ehemals ZH 1/200) bei Erdung der Edelstahlspirale.

Norm: FDA 21 CFR 117.2600 und 1278.2010, EG Richtlinie 2002/72/EG (ehemals 90/128/EWG), deutsche Empfehlung XXXIX BfR Polyurethan, Zulassung nach EG-Richtlinie 2002/72/EC

Aufbau: Ether-PUR, transparent mit dreh- und verschiebfester eingegossener Edelstahldrahtspirale

Temperaturbereich: -40° C bis +90 °C

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Artikel-Nr.
32	0,9	40	2,12	0,46	44	0,28	8001228000
38	0,9	46	1,79	0,43	51	0,32	8001228010
50	0,9	58	1,37	0,36	64	0,41	8001228020
75	0,9	84	0,92	0,19	92	0,64	8001228030
100	0,9	109	0,69	0,12	120	0,97	8001228040
125	0,9	134	0,56	0,08	147	1,20	8001228050
150	0,9	159	0,46	0,07	175	1,52	8001228060
200	0,9	209	0,35	0,05	230	2,00	8001228070



MN-Flex 227 PUR H Food VA

ist ein mittelschwerer lebensmittelechter Förderschlauch für abriebverursachende Feststoffe, öl- und benzinfest, gasdicht, gute Chemikalienbeständigkeit, weichmacher- und halogenfrei, allgemeine gute UV- und Ozonbeständigkeit, leicht, extrem flexibel, kleinste Biegeradien, hohe Zug- und Reißfestigkeit, innen weitgehend glatt und strömungstechnisch optimal. Ableitfähig (gemäß BGR 132, ehemals ZH 1/200) bei Erdung der Edelstahlspirale.

Norm: FDA 21 CFR 117.2600 und 1278.2010, EG Richtlinie 2002/72/EG (ehemals 90/128/EWG), deutsche Empfehlung XXXIX BfR Polyurethan, Zulassung nach EG-Richtlinie 2002/72/EC

Aufbau: Ether-PUR, transparent mit dreh- und verschiebfester eingegossener Edelstahldrahtspirale

Temperaturbereich: -40° C bis +90 °C

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Unterdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Artikel-Nr.
32	1,5	42	3,09	0,87	42	0,44	8001229000
38	1,5	48	2,92	0,86	48	0,52	8001229010
50	1,5	60	2,33	0,83	60	0,66	8001229020
75	1,5	86	1,57	0,55	103	1,05	8001229030
100	1,5	111	1,19	0,35	133	1,49	8001229040
125	1,5	136	0,96	0,26	163	1,84	8001229050
150	1,5	161	0,80	0,18	193	2,41	8001229060
200	1,5	213	0,60	0,12	256	3,12	8001229070

I. Geltung / Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge und sonstigen Leistungen. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.
4. Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN- / EN-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, daß uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne daß es einer Mahnung bedarf.
2. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR (Euro) sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
3. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.
4. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
5. Wird nach Vertragsschluß erkennbar, daß unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen und die Einziehungsermächtigung gemäß Ziff. V/5 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
6. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den

Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

IV. Lieferfristen

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. III/4 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muß der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Haftung für Mängel

1. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Ist der Mangel nicht erheblich, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, daß die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
3. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die bestandene Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.
4. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluß voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlaß oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für

Allgemeine Verkaufsbedingungen

ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuß rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.

3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.

4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluß der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

Impressum

Herausgeber

Schlauch-/Armaturengruppe
der ASSI TecLog AG

Fotos

Lieferanten der Schlauch-/Armaturengruppe
der ASSI TecLog

Katalogerstellung, Druckvorlagen

ITB-GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Str. 30
D-47475 Kamp-Lintfort
www.itb-web.de

Druck

Schutz

©Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt.

Gewähr

Für alle Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Gewähr. Der Inhalt dieses Kataloges wurde mit größter Sorgfalt zusammen getragen. Alle Angaben und Hinweise erfolgen nach bestem Wissen.

Fortschritt

Beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Benutzung infolge fortschreitender technischer Entwicklung einzelne Angaben überholt sein können.

Farben

Farbabweichungen, bedingt durch Druckwiedergabe sind bei allen Produkten möglich.